

u. 17. Jh. nur schwer zugänglich sind, muß dann eben durch größere Zitate instand gesetzt werden, die Analysen zu prüfen und die Ergebnisse zu werten. Das ist aber in dieser Dissertation nicht oder nur sehr unzulänglich geschehen. Brauchbar ist nur das Literaturverzeichnis (7–13) – zu verbessern: Holtzmann *Waltber*. Aber schon das Quellenverzeichnis S. 15 scheint nicht korrigiert zu sein. Nach dem Muster bei H. Weisweiler waren Analysen, Vergleiche zu Vorläufern oder zeitgenössischen Autoren aufgegeben. Statt dessen wurden fertige Urteile aus der Sekundärliteratur eingesetzt. Auf genaue Zitate wurde kein Wert gelegt; was soll man schon anfangen mit z. B. *Arist.*, *Ethik 1* oder *Aug.*, *De civ. Dei XIX, 13–17?*, und lohnt es sich, weiter zu lesen, wenn S. 19 wie a priori erklärt wird: „Sein gemäßigter kirchlicher Intellektualismus bemüht sich, die Dogmen verstandesgemäß zu durchdringen . . .“?

So neugierig uns Engelberts These macht: *Extra ecclesiam numquam fuit, nec potuit nec poterit esse verum imperium*, so wenig zufrieden wird der Leser sein, wenn diese These einfachhin als Tenor der augustinischen Ausführungen *De civ. Dei XIX, 17* hingestellt wird (S. 31). Gern wüßten wir, ob Engelbert Gott als *causa remota* des Staates bezeichnet hat, also wie der hier zitierte Marsilius von Padua. Ist damit eine Abschwächung der Kausalität für Gott ausgesagt? Wir gewinnen unschwer den Verdacht, daß Engelberts Staatstheorie der von Marsilius, Okkam, Aenea Silvius, Cusanus unbedenklich gleichgesetzt wird. Wenn der Leser sicherlich aufmerkt, wenn es heißt, Engelbert habe seinen Anteil an der evolutionären Entwicklung der Idee der Volkssouveränität im Spätmittelalter gehabt, so muß dies ihm dann auch genau bewiesen werden.

Siegburg

Rhaban Haacke

Reformation

Heiko A. Oberman (ed.): *Luther and the Dawn of the Modern Era. Papers for the Fourth International Congress for Luther Research (= Studies in the History of Christian Thought VIII)*. Leiden (Brill) 1974. XII, 219 S., geb.

Wie Prof. J. Pelikan als Präsident des 4. Lutherforscherkongresses von 1971 in St. Louis/USA einleitend bemerkt, kann der Berichtsband nur einen bestimmten Ausschnitt wiedergeben, weil die intensiviertere Arbeit der Seminare mit einer breitgestreuten Thematik (Luther und der Nominalismus, Luther und Erasmus, Luther und Trient, Luther und Calvin, Reformation und Gesellschaft, Luther und Parristik, Text-Seminar über die *Dictata*, Probleme der Übersetzung, Luther und Karlstadt) nur in kurzen, aber instruktiven Protokollen zugänglich gemacht wird (199–219) wie übrigens auch das Kolloquium über das Sachregister zur WA an Hand der Probeartikel.

Nach dem einleitenden Vortrag von J. Pelikan über Luther und die Neue Welt beschreibt G. Ebeling, ausgehend von Hegel und Troeltsch, Luthers Position zwischen Mittelalter und Neuzeit (*Luther and the Beginning of the Modern Age*, 11–39), der beides transzendiert, so daß auch die Einflüsse der Neuzeit auf seine Theologie nur schwer zu bestimmen sind (31). Luther bleibt der mittelalterlichen Welt eng verbunden und befindet sich ihr gegenüber zugleich in der Situation eines aufs äußerste verschärften Konflikts (33 f.). Durch ihn kann der christliche Glaube in einer ganz anderen Weise in die Konfrontation mit der Neuzeit eintreten, als es das Mittelalter jemals vermocht hätte (37).

H. A. Oberman unterscheidet zwischen den *initia Lutheri* und den *initia reformationis* (*Headwaters of the Reformation. Initia Lutheri – Initia Reformationis*, 40–88). Angesichts der deutlich schwindenden Tendenz, Luther vom Nominalismus her zu verstehen, betont Oberman, daß Humanismus, Nominalismus und Augustinismus ihn nicht getrennt erreichen. Zugleich werden Nominalismus und Humanismus domestiziert und in den Dienst einer neuen augustinischen Theologie gestellt

(83 f.), wobei ebenso die augustiniſchen Einflüsse auf die katholische Reformpartei, repräsentiert durch Contarini und Seripando, ja teilweise auch auf das Konzil von Trient, mit gesehen werden müssen (85). Insgesamt bezeichnen Nominalismus, Humanismus und Augustinismus, die ja nur Ausschnitte aus der spätmittelalterlichen Welt darstellen, besser die *initia reformationis* als die *initia Lutheri* (87), so daß Luther selbst in einer Hinsicht, Melchisedek vergleichbar, als „a man without beginnings“ verstanden werden kann. Luther aber deswegen einfach als Schriftheologen zu bezeichnen, ist mehr eine konfessionelle als eine historische Antwort (88).

Die augustiniſchen Perspektiven werden von L. W. Spitz (*Headwaters of the Reformation: Studia Humanitatis, Luther Senior, et Initia Reformationis*, 89–116) in Richtung auf die Bedeutung Augustins für die humanistische Reorientierung des Westens, etwa auch für die Brüder vom Gemeinsamen Leben, verlängert (95). In den gleichen Zusammenhang gehören die Hinweise auf die Augustinereremiten und die Reorganisation der Wittenberger Studien im Zusammenhang des humanistischen Programms (101 ff.), wobei auch der ältere Luther an seinem positiven Verständnis der charakteristischen humanistischen Disziplinen festhält.

In den einander korrespondierenden weiteren Beiträgen von W. S. Bouwsma und B. Häggglund über Renaissance und Reformation (127–157) interpretiert Bouwsma die Renaissance nördlich und südlich der Alpen als Vorgeschichte und Kontext der Reformation, so daß folgerichtig die Reformation als Erfüllung der Renaissance verstanden wird. B. Häggglund sieht dagegen in seinem Korreferat wohl die enge Verbindung „on the ideological level“, wogegen die innere Struktur als total verschieden beurteilt werden muß, wie am Begriff des *totus homo* gezeigt wird (151). Häggglund weist auch darauf hin, daß Luthers Worttheologie einer ganz anderen Tendenz folgt als das rhetorische Ideal der Renaissance. Auch hier ergeben sich lediglich sekundäre und zufällige Parallelen bei völliger Verschiedenheit der Ursprünge (156). Ferner macht Häggglund geltend, daß die Reformation in Italien, trotz der Renaissance, nur wenig Einfluß bekam, während umgekehrt der Sozinianismus nicht zufällig in Italien entstand (ebd.).

Die beiden letzten Beiträge von B. Lohse und J. E. Verduyſe behandeln das Thema Gewissen und Autorität (158–194). In der Sicht von B. Lohse bezeichnet Luthers in Gottes Wort gefangenes Gewissen das Ende des Mittelalters, weil Luther unter dieser Voraussetzung die Autorität der Kirche mehr bezweifelt hat als irgendjemand vor ihm (183). Hinzuweisen ist ferner noch auf den Beitrag von O. Bayer und M. Brecht über ein kürzlich entdecktes Luther-Manuskript, und zwar einen Sermon über Ps. 113, 9, wahrscheinlich aus der Fastenzeit von 1516 (117–126).

Hannover

Ulrich Asendorf

Rudolf Pfister: Kirchengeschichte der Schweiz. Zweiter Band: Von der Reformation bis zum Zweiten Villmerger Krieg. Zürich (Theologischer Verlag) 1974. XX, 756 S., geb. DM 88,-.

In unserem Jahrhundert wurde bisher zweimal versucht, eine Kirchengeschichte der Schweiz zu schreiben. Im Jahre 1907 veröffentlichte Wilhelm Hadorn seine „Kirchengeschichte der reformierten Schweiz. Dem reformierten Schweizer Volk erzählt“. Ihr steht auf katholischer Seite Theodor Schweglers „Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz. Von den Anfängen bis auf die Gegenwart“, 1935 (2. Aufl. 1943), gegenüber. Beide Handbücher sind sowohl hinsichtlich Standpunkt des Verfassers wie Themenwahl bewußt unter konfessionellen Gesichtspunkten geschrieben und wollen bloß einen geschichtlichen Abriß geben. Rudolf Pfisters „Kirchengeschichte der Schweiz“ übertrifft die beiden Vorgänger in jeder Hinsicht und spiegelt das gewandelte Verhältnis der Konfessionen zueinander wider. In ökumenischer Haltung soll eine umfassende Darstellung des Christentums auf dem Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft von den Anfängen bis in das 20. Jahrhundert hinein geboten werden. Vor zehn Jahren erschien der erste Band, bis an die Schwelle der Reformation reichend (vgl. die Besprechung in ZKG 76, 1965, 154 f. durch Otto Weber), jetzt liegt der zweite, noch umfangreichere Teil vor.